



---

Regierungsrat

Luzern, 15. September 2020

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 366**

Nummer: P 366  
Eröffnet: 07.09.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 15.09.2020 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 1056

**Postulat Özvegyi Andras und Mit. über Förderprogramm Energie 2020 aus dem Stillstand holen**

Das diesjährige Förderprogramm Energie des Kantons Luzern ist bei den Hausbesitzerinnen und -besitzern so gut angekommen, dass die Fördergelder per 2. September 2020 vollständig ausgeschöpft sind. Von den Zentralschweizer Kantonen haben neben Luzern auch Uri, Schwyz und Obwalden ihre Fördergelder im laufenden Jahr bereits ausgeschöpft.

Für das Jahr 2020 wurde das Förderprogramm Energie ausgeweitet. Es wurden neu auch automatische Holzheizungen bis 70 Kilowatt Feuerungswärmeleistung sowie ein Beratungsangebot für den Heizungsersatz – sogenannte Impulsberatungen «erneuerbar heizen» – mitfinanziert. Der Kanton hat über 1100 Projekte unterstützt und insgesamt rund 8 Millionen Franken Förderbeiträge zugesichert. So wurden für rund 300 Gebäudehüllensanierungen 3,5 Millionen Franken zugesichert. Für 450 Wärmepumpen sind bis Ende August Fördergelder von rund 3 Millionen Franken verfügt worden. Erfreulicherweise konnten auch rund 40 neue Holzfeuerungen mit total 0,3 Millionen Franken gefördert werden.

Um den Sanierungsmarkt weiter anzukurbeln, setzt der Kanton Luzern sein Förderprogramm mit den bestehenden Fördermassnahmen auch im Jahr 2021 fort. Hausbesitzerinnen und -besitzer, die im laufenden Jahr keinen Förderbeitrag mehr erhalten, können im kommenden Jahr ein neues Gesuch stellen – vorausgesetzt, sie haben noch nicht mit der Sanierung begonnen. Neue Gesuche können ab Januar 2021 über das Gesuchportal des Kantons Luzern wieder eingereicht werden. Das Budget des kantonalen Förderprogrammes wird vom Kantonsrat jeweils Ende Jahr für das Folgejahr festgelegt. Ab 2021 ist – wie von Ihrem Rat mit einer Bemerkung zum Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 beschlossen – eine Erhöhung des Kantonsbeitrags an das Förderprogramm Energie um 1,2 Millionen Franken auf 2 Millionen Franken vorgesehen, was zusammen mit den in Aussicht gestellten Bundesmitteln für das Jahr 2021 einen Budgetrahmen von 11 Millionen Franken ergibt.

Eine Weiterführung des Förderprogramms Energie 2020 würde bis Ende Jahr zusätzliche Mittel von rund 4 Millionen Franken benötigen. Mit Schreiben vom 13. Juli 2020 hat der Regierungsrat das Bundesamt für Energie um eine unterjährige Erhöhung der Bundesmittel gebeten. Das Bundesamt hat mit Schreiben vom 7. August 2020 festgehalten, dass die Globalbeiträge an die Kantone für das Jahr 2020 am 5. Juni 2020 definitiv verfügt wurden. Aufgrund der Gleichbehandlung der Kantone und der Komplexität der Buchhaltung sei es dem Bund nicht möglich, unterjährig einen zusätzlichen Globalbeitrag zu erteilen.

Die Kantone haben die Möglichkeit, sogenannte Überverpflichtungen einzugehen. Um Globalbeiträge für diese Überverpflichtungen zu erhalten, kann der Kanton im Jahreskredit des voraussichtlichen Auszahlungsjahres zusätzlich zu den Mitteln für neue Verpflichtungen den entsprechenden Betrag für die Überverpflichtung angeben. Diese nachträglichen Anmeldungen von zusätzlichen Kantongeldern beim Bund sind jedoch nicht Teil der Verfügung des Bundes des laufenden Jahres und daher rechtlich auch nicht abgesichert. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass rund 10 Prozent der verfügbaren Gelder nicht abgeholt beziehungsweise die entsprechenden Sanierungsprojekte nicht realisiert werden. Der Kanton Luzern hat daher die Möglichkeit der Überverpflichtung bereits ausgeschöpft und den ursprünglichen Kredit von 7,56 Millionen Franken um 10 Prozent auf 8,3 Millionen Franken erhöht.

Eine weitere Erhöhung der Mittel für das Energieförderprogramm in diesem Jahr ist nicht mehr möglich, mit Blick auf die übrigen Staatsaufgaben nicht angebracht und würde die Verlässlichkeit des Voranschlags bzw. der Finanzplanung in Frage stellen. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat – gerade auch mit Blick auf die vorgesehene Aufstockung der Mittel für das Förderprogramm Energie ab dem Jahr 2021 – abzulehnen.